

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
„Politisch-Historische Studien“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 8. August 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 12. Dezember 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 16./17. März 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Juli 2017, 18. Juni 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Herr Tom Biermann, B.A.**, Studierender im Masterstudiengang Politikwissenschaften, Universität Greifswald
- **Herr Prof. Dr. Matthias Christen**, Professur für Medienwissenschaft, Universität Bayreuth
- **Herr Prof. Dr. Florian Grotz**, Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Vergleichende Regierungslehre, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
- **Herr Prof. Dr. Rainer Liedtke**, Lehrstuhl für Europäische Geschichte, Universität Regensburg
- **Herr Jörg Siegmund M.A.**, Akademie für Politische Bildung, Tutzing

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – im Folgenden Universität Bonn genannt – wurde 1818 vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. als akademische Ausbildungsstätte der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen ins Leben gerufen. Zeitgleich wurden die Universitäten in Münster und Paderborn sowie die Kurkölnische Universität in Bonn aufgelöst. Heute versteht sich die Universität Bonn als traditionsbewusste, international ausgerichtete Forschungsuniversität; sie gehört zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. In den sieben Fakultäten „Evangelische Theologie“, „Katholische Theologie“, „Medizin“, „Philosophie“, „Rechts- und Staatswissenschaften“, „Landwirtschaft“ und „Mathematik-Naturwissenschaften“ sind derzeit rund 35.600 Studierende eingeschrieben. 555 Professorinnen und Professoren und knapp 4.000 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehren in über 170 Studiengängen.

Die Philosophische Fakultät, die auch das Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie beherbergt, gehört neben der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit jeweils über 10.000 eingeschriebenen Studierenden zu den größten der Universität Bonn. Das Institut ist im Jahr 2006 aus dem 1959 gegründeten Seminar für Politische Wissenschaft und dem 1974 gegründeten Seminar für Soziologie hervorgegangen.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) ist im Januar 2017 angelaufen. In vier Semestern (Vollzeit) bzw. in fünf Semestern (berufsbegleitend) werden 120 ECTS-Punkte erworben. Es werden jährlich mindestens 15 Studierende aufgenommen. Die Studiengebühren betragen pro Studierendem oder Studierender 5.400 Euro.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Der Studiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) ist einer von insgesamt acht weiterbildenden Masterstudiengängen, die derzeit an der Universität Bonn angeboten werden. Gemäß ihrem Selbstverständnis ist die Universität Bonn eine international operierende, kooperations- und schwerpunktorientierte Forschungsuniversität. Das Universitätsprofil, das wissenschaftliche Weiterbildung nicht explizit integriert, soll aus Sicht des Prorektorats für Studium und Lehre durch die laufenden und in Planung befindlichen Weiterbildungsstudiengänge gestärkt werden, wobei vor allem „Bonner Potenziale“ genutzt werden sollen. Hierbei soll – so die Zielsetzung insbesondere der Philosophischen Fakultät – dem Transfer von wissenschaftlichem Wissen in die Gesellschaft ein besonderes Augenmerk zukommen.

In diese Überlegungen von Hochschulleitung und Fakultät fügt sich der Studiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) sehr gut ein. Zum einen stellt Bonn (gemeinsam mit Berlin) einen zentralen „Erfahrungsort“ dar, an dem die im Studiengang thematisierte Phase der deutschen Zeitgeschichte politisch gestaltet wurde. Zum anderen ist die Stadt nach wie vor Sitz zahlreicher renommierter Institutionen im Bereich der politischen Bildung und Vermittlung. Etliche dieser Einrichtungen fungieren als Praxispartner des Studiengangs „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) (s. Kap. 3.2.2); sie sind zugleich als potenzielle Arbeitgeber für künftige Absolventinnen und Absolventen von großer Bedeutung und erhöhen so die äußere Sichtbarkeit und Attraktivität des Studiengangs.

Der Studiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) steht demnach nicht in Konkurrenz zu den grundständigen Studiengängen an der Universität Bonn, sondern ergänzt das bestehende Portfolio an politik- und geschichtswissenschaftlichen Masterstudiengängen um ein spezifisches, praxisorientiertes Angebot.

Die Entwicklung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der Präferenzen von Studierenden in politik- und geschichtswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Bonn sowie der personellen Ressourcen der entsprechenden Studiengänge und Kontakte zu (möglichen) Kooperationspartnern. Aufgrund der Bedarfsanalyse unter Mitwirkung von 125 Studierenden konnte eruiert werden, dass ein Masterstudiengang einem Zertifikatskurs vorgezogen und die Theorie-Praxis-Verzahnung eines Weiterbildungsangebots attraktiv sein würde. Auch die Vorgespräche mit Kooperationspartnern ergaben eine Präferenz des Masterstudiengangangebots gegenüber dem Angebot eines Zertifikatskurses; zudem wurde deutlich, dass es einen Mangel an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bereich politische Bildung und Vermittlung gibt, welchen der Studiengang auszugleichen in der Lage sein könnte. Personen, die

schon über einen Teil der im Studiengang vermittelten Fachkenntnisse verfügen und im Bereich der politischen Bildung und Vermittlung tätig sind, sind häufig in der Aktualität des Alltags ‚gefangen‘ und können größere politisch-historische Zusammenhänge nicht immer einordnen; für diejenigen hingegen, die generell im Bereich der Bildung und Vermittlung erfahren sind – jedoch mit politik-, geschichts- und medienwissenschaftlichen Diskursen weniger vertraut sind –, ist eine intensivere Auseinandersetzung mit den fachwissenschaftlichen Inhalten attraktiv. Auf inhaltlich-konzeptioneller Ebene konnte die Studiengangsleitung im Vorfeld der Studiengangseinführung einerseits durch eine Marktanalyse der bestehenden Studienangebote und andererseits durch Gespräche mit den Kooperationspartnern herausarbeiten, dass die zeithistorische Perspektive und der Schwerpunkt auf der Bonner Republik – auch einschließlich der dort ansässigen Institutionen – als Fundament für die Auseinandersetzung mit politischen Gegenwartsthemen in Verbindung mit der in Bonn möglichen Praxisnähe sowie dem überwiegend berufsbegleitenden Profil und der interdisziplinären Ausrichtung ein klares Alleinstellungsmerkmal darstellen. Eine stärkere inhaltliche Ausrichtung auf Berliner Institutionen sowie auf politische Themen im europäischen Kontext wäre zwar gegebenenfalls zeitgemäßer erschienen, würde aber aus Sicht der Studiengangsleitung gerade die historische Dimension und das Besondere der deutsch-deutschen Geschichte sowie der Ursprünge bundesdeutscher Politik im 20. Jahrhundert vernachlässigen. Die Gutachter teilen diese Einschätzung und bewerten auch vor diesem Hintergrund die Zielsetzung des Studiengangs als passend und überzeugend.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Das übergreifende Ziel des im Januar 2017 gestarteten, auch berufsbegleitend studierbaren Studiengangs „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) ist die Vorbereitung der Studierenden auf eine berufliche Laufbahn im Bereich politisch-historischer Bildungstätigkeit. Im Zentrum stehen dabei die Beschäftigung mit der insbesondere von Bonn aus betriebenen deutschen Politik und Geschichte seit 1945 sowie vielfältige Einblicke in die Facetten politisch-historischer Bildungsarbeit in der Praxis. Laut Prüfungsordnung vom 20. Dezember 2016 hat der Studiengang ein anwendungsorientiertes Profil (§ 2, Abs. 1). Drei Kompetenzbereiche stehen im Mittelpunkt der Ausbildung: „an den aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens“, „methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien sowie deren Übertragung auf das Berufsfeld ‚Politisch-Historische Bildung und Vermittlung‘ eine zentrale Bedeutung haben“, sowie die „Vertiefung bereits vorhandener berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen“ (PO § 2, Abs. 2).

Den in der politisch-historischen Bildung und Vermittlung tätigen Personen, die im Hinblick auf ihren fachlich-methodischen Hintergrund häufig Quer- und Seiteneinsteiger sind, soll mit dem

Weiterbildungsstudiengang die Möglichkeit geboten werden, ihre Fachkenntnisse in den Bereichen Politik, Zeitgeschichte und Medien zu erweitern und zugleich ihre didaktischen und methodischen Vermittlungskompetenzen unter Einbezug sozialer Medien zu vertiefen. Übergeordnetes Ziel des Studiengangs ist somit die Professionalisierung der politisch-historischen Bildung und Vermittlung im außerschulischen Bereich für qualifizierte Tätigkeiten bei Museen, Stiftungen und Medien. Insgesamt besteht aus Sicht der Studiengangsvertreterinnen und -vertreter ein großer Bedarf an dem Erwerb solcher Kompetenzen.

Der Studiengang wird in Zusammenarbeit mit diversen Kooperationspartnern durchgeführt, die aufgrund ihrer Verankerung im Feld der politisch-historischen Bildung und Vermittlung die Anforderungen der beruflichen Praxis kennen (s.a. Kap. 3.2.2). Da die Konzeption des Studiengangs im engen Austausch zwischen Studiengangsleitung und Kooperationspartnern erfolgte und die Gespräche vor Ort den Eindruck einer gelungenen Kooperation zwischen dem Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie und verschiedenen Einrichtungen im Bereich der politisch-historischen Bildung und Vermittlung bestätigten, betrachtet die Gutachtergruppe die Anforderungen der Berufspraxis als im Studiengang angemessen reflektiert.

Für diejenigen Studierenden, die etwa aufgrund eines vorherigen Masterstudiums im Bereich Politik- oder Geschichtswissenschaft fachlich schon sehr gut auf eine spätere Bildungs- und Vermittlungstätigkeit vorbereitet sind, bietet der Studiengang wertvolle Möglichkeiten, Kontakte zu den Trägern politischer Bildungs- und Vermittlungsarbeit – auch auf der Leitungsebene – zu knüpfen. Durch die geplante Netzwerkarbeit mit Alumni des Studiengangs kann der Übergang der Studierenden in die berufliche Praxis weiter befördert werden. Schließlich können auch durch die enge Zusammenarbeit der Studierenden untereinander wertvolle Netzwerke für künftige berufliche Stationen entstehen.

Im Diploma Supplement sind die Ziele des Studiengangs dargelegt und stellen auch den im Curriculum verankerten Zusammenhang zwischen den zu vermittelnden fachlichen und didaktisch-methodischen Kompetenzen heraus: „Der fundierte wissenschaftliche und praktische Studiengang bereitet die Studierenden auf eine (wissenschaftliche) berufliche Laufbahn im Bereich politisch-historischer Bildungstätigkeit vor. Berücksichtigt wird dabei insbesondere, dass eine solche Laufbahn heute ein sehr breites Spektrum an Aufgabenbereichen beinhalten und sehr wechselvoll sein kann. Neben fachwissenschaftlichen und didaktischen Fähigkeiten zählen hierzu auch die Fähigkeit zur Entwicklung effizienter Problemlösungsansätze, interkulturelle Kompetenzen und Darlegung kontroverser wissenschaftlicher Standpunkte. Studierender (sic!) erwerben zusätzliches Wissen in den Bereichen Politik-, Geschichts- und Medienwissenschaften und erlernen didaktisch-methodische Konzepte und Methoden. Sie können fachwissenschaftliche Kontroversen in diesen Bereichen beurteilen und wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse anwenden.“

Angesichts der Tatsache, dass der Studiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) erst im Januar 2017 gestartet ist und die Studiengebühren mit 5.400 Euro nicht unerheblich sind, erscheint die bisherige Nachfrage als durchaus bemerkenswert. Trotz einer relativ kurzen Werbephase haben sich insgesamt 22 Personen um einen Studienplatz beworben, 20 davon wurden angenommen. Da für eine Vollkostendeckung mindestens 15 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer benötigt werden, ist gegenwärtig davon auszugehen, dass sich der Studiengang finanziell trägt (s.a. Kap. 3.1). Falls die Nachfrage deutlich höher ausfällt, müsste die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt werden, um die Studierbarkeit in Kleingruppen zu gewährleisten. Aus Sicht der Studiengangsleitung liegt die (informelle) Obergrenze bei 30 Studierenden. Auch die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass dieses Limit bei der derzeit gegebenen Ressourcenausstattung keinesfalls überschritten werden sollte. Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl sieht § 5 Abs. 4 Prüfungsordnung vor, dass das Studienangebot für ein Semester oder ein Jahr ausgesetzt wird, bis die Mindestzahl an qualifizierten Bewerberinnen bzw. Bewerbern wieder gegeben ist.

Es wird seitens der Studiengangsleitung eine geringe Drop-Out-Quote erwartet, da die Motivation, einen Weiterbildungsstudiengang zu absolvieren, erfahrungsgemäß besonders hoch ist; zudem schätzen die Gutachter die Betreuung der Studierenden durch die Studiengangsleitung – auch in besonderen Lebenslagen (s. Kap. 3.4) – sowie das inhaltlich attraktive Studienangebot als förderlich für eine hohe Rate an erfolgreichen Studienabschlüssen ein.

Aufgrund der in den Modulen vermittelten Schlüsselkompetenzen, die auf die beruflichen Erfahrungen der Studierenden aufbauen, aufgrund der praktizierten Gruppenarbeiten – die im Rahmen der geblockten Lehreinheiten an Wochenenden und teilweise auch zwischen den Lehreinheiten erfolgen – sowie aufgrund der generellen thematischen Ausrichtung des Studiengangs betrachten die Gutachter eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auch vor dem Hintergrund der besonderen Belastung der Studierenden durch das berufs begleitende Profil des Studiengangs als vollumfänglich gegeben.

Der Studiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) ist als weiterbildender Studiengang konzipiert; dies ist auch in der Prüfungsordnung hinterlegt (§§ 1f). In Informationsbroschüren, die auf der Homepage des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie abrufbar sind, wird der Studiengang explizit als „Weiterbildungsmaster“ und „berufsbegleitend studierbar“ beworben. Die Konzeption als Weiterbildungsmaster wird mit der hierfür erforderlichen, vorausgesetzten Berufserfahrung sowie mit dem spezifischen Curriculum, welches dezidiert die Erweiterung fachlicher und methodisch-didaktischer Kompetenzen vorsieht, begründet. Wenngleich der Studiengang auch in Vollzeit studiert werden kann (s. Kap. 2.2), wird die Konzeption als berufsbegleitender Masterstudiengang mit der als sinnvoll erachteten Verknüpfung praktischer Berufstätigkeit

und theoretischer, methodischer und didaktischer Auseinandersetzung mit den Themen des Studiengangs begründet. Diese letztere Variante wurde überwiegend von den derzeit eingeschriebenen Studierenden gewählt.

1.3. Fazit

Der Masterstudiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) nutzt spezifische Gegebenheiten und Potenziale der Universitäts- und Bundesstadt Bonn, um eine offensichtlich vorhandene Nachfrage nach anwendungsorientierten Kompetenzen im Bereich der Politischen Bildung und Vermittlung zu bedienen. Durch den Einbezug renommierter Praxiseinrichtungen vor Ort adressiert er eine Marktlücke im Bereich der akademischen Weiterbildung, die für einen überschaubaren, aber klar identifizierbaren Personenkreis auch mittelfristig attraktiv sein dürfte.

Allerdings bedarf die Formulierung der Zielsetzung in den Studiengangsunterlagen und auch der Prüfungsordnung einer Präzisierung. Sowohl der qualitative Anspruch des Masterstudiengangs als auch sein besonderes Profil manifestieren sich, wie in Kapitel 2.2 noch ausgeführt wird, primär in der Methodenkompetenz im Bereich „Politisch-historische Bildung und Vermittlung“. Die Ausrichtung auf dieses didaktisch-methodische Instrumentarium und dessen praxisorientierte Verknüpfung mit den jeweiligen fachwissenschaftlichen Inhalten muss daher in den allgemeinen Zielen des Studiengangs deutlich zum Ausdruck kommen. Zudem muss in der Zielsetzung des Studiengangs deutlich werden, dass der auf die politisch-historische Bildung fokussierte, interdisziplinäre Anwendungsbezug des Studiengangs und nicht die fachwissenschaftliche Vertiefung im Vordergrund steht (s. weiter unten).

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme des Studiums sind in § 5 der Prüfungsordnung festgelegt. Es müssen ein einschlägig berufsqualifizierender Studienabschluss in einem Studiengang mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein entsprechend vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter einschlägiger Studienabschluss, einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr sowie englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden. Ein entsprechendes Bewerbungsformular ist auf der Homepage des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie abrufbar. Der Prüfungsausschuss legt dabei fest, welche berufsqualifizierenden Studienabschlüsse und welche qualifizierten beruflichen Tätigkeiten als einschlägig bzw. als einschlägige Berufserfahrung anerkannt werden. Für Bewerberinnen und Bewerber ist anhand der veröffentlichten Dokumente jedoch nicht ersichtlich, welche Maßstäbe dabei zugrunde gelegt werden. Wünschenswert aus Sicht der Studiengangsleitung, wengleich nicht als Zugangsvoraussetzung

in der Prüfungsordnung verankert, ist der erfolgreiche Abschluss eines konsekutiven Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Studiums. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass ein (weiterbildender) Masterstudiengang nach Abschluss eines konsekutiven Masterstudiengangs – vor allem wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird – eine durchaus attraktive Option für (potentielle) Studierende darstellt.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Kombination von akademischer Ausbildung und Berufspraxis als Zugangsvoraussetzung sehr sinnvoll ist und auch die potentiell geeignete Interessentengruppe anspricht. Die Gutachter empfehlen jedoch, dass Studieninteressierten gegenüber präzisiert werden sollte, welche beruflichen Erfahrungen und welche Studienerfahrungen als thematisch einschlägig gelten. Hier sollten nur solche Erfahrungen aus dem Bereich Politik und Zeitgeschichte akzeptiert werden, die deutliche Schnittmengen mit den zu vermittelnden Inhalten und Kompetenzen im Studiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) aufweisen. Sollte der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis kommen, dass eine entsprechende Vorbildung nicht in ausreichendem Maße gegeben ist, wird empfohlen, für Studieninteressierte, denen dennoch ein Studienbeginn gestattet wird, Möglichkeiten des Ausgleichs bzw. der vorbereitenden Erlangung solcher Inhalte und Kompetenzen zu schaffen, etwa über Vorkurse. Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass für einzelne Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, die zwar schon berufliche Erfahrungen im Bereich der politisch-historischen Bildung und Vermittlung gemacht haben, mit politik-, geschichts- und medienwissenschaftlichen Diskursen jedoch eher weniger vertraut sind, die Einarbeitung in die vielfältigen Themenfelder des Studiengangs etwas zeitintensiver ausfällt und möglicherweise auch zur Senkung des Ausbildungsniveaus im Studiengang beitragen könnte. Es erscheint der Gutachtergruppe daher sehr wichtig, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Studiengang mit einer ausreichend fundierten Vorbildung in das Studium eintreten, um den behandelten Inhalten folgen zu können.

Widersprüchlich sind zudem die Aussagen zur mindestens einjährigen Berufstätigkeit. Laut dem Dokument „Berufserfahrung im Weiterbildungsmaster“, das auf der Website des Studiengangs abgerufen werden kann, sowie dem Akkreditierungsantrag ist es dabei unerheblich, ob diese Tätigkeit in Voll- oder Teilzeit oder freiberuflich ausgeübt wurde. Nach Auskunft der Abteilungsleiterin für Studiengangs- und Kapazitätsangelegenheiten muss die nachzuweisende Berufserfahrung „qualifiziert“ sein.

Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze überschreitet, kommt die Ordnung zur Durchführung von Auswahlverfahren der Universität Bonn vom 3. Juni 2009 zur Anwendung. Zusätzlich ist vor dem Hintergrund der Gespräche vor Ort davon auszugehen, dass in diesem Fall die strengere Auswahl zuzulassender Bewerberinnen und Bewerber durch die genauere Definition der Einschlägigkeit vorheriger beruflicher und akademischer Erfahrungen (siehe oben) zur Anpassung der Studierendenzahl beiträgt.

Die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in der Prüfungsordnung (§ 7 Abs. 6) hinreichend geregelt. Auch die Lissabon-Konvention ist in § 7 Abs. 1 der Prüfungsordnung verankert. Die Angabe des Umfangs der an der Universität Bonn zu erwerbenden ECTS-Punkte als Bedingung für die Verleihung des akademischen Grads „Master of Arts“ in §3 Abs. 2 ist jedoch zu löschen.

2.2. Studiengangsaufbau

Der zur Erstakkreditierung vorgelegte Studiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) wird als weiterbildendes Studienangebot ausschließlich an Modulwochenenden bzw. Modulwochen absolviert. Er kann als Vollzeitstudium in vier Semestern oder berufsbegleitend in fünf Semestern studiert werden (§ 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung).

Die zu erwerbenden Kompetenzen sind auf der fachlich-inhaltlichen Ebene einerseits und auf der methodisch-didaktischen Ebene andererseits angesiedelt. Auf fachlicher Ebene vermittelt der Studiengang Kompetenzen aus den Disziplinen Politikwissenschaft, Medienwissenschaft und Geschichtswissenschaft. Dies schlägt sich in der Konzeption der entsprechenden Module nieder. Diese behandeln Themen wie „Grundlagen politisch-historischer Bildung“ (Modul A1), die deutsche Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg im internationalen Kontext (Modul B1), „Diktaturen in Deutschland“ (Modul B2), die zeithistorische Auseinandersetzung mit Deutschlandpolitik allgemein und der „deutschen Frage“ im Speziellen (Modul B3), „Europa in historischer und aktueller Perspektive“ (B4), „Vermittlungsformate der Medien – Public Relations und Public Affairs“ (Modul C1), „Die Rolle der politischen Kultur“ (Modul C2), „Demokratiepolitik – zwischen Institutionenwandel und Partizipation“ (Modul C3), „Sozialpolitik“ (Modul D1) sowie „Soziale Marktwirtschaft“ (D2).

Diese Modulkonzeption ist in ihrer gegenwärtigen Anlage stark an Bonn als ehemaliger Hauptstadt der Bundesrepublik orientiert und damit ein Stück weit auf eine historisch abgeschlossene Phase der bundesdeutschen Geschichte bezogen. Hochschul- und Studiengangsleitung haben auf entsprechende Nachfragen nachvollziehbar darlegen können, dass mit den außeruniversitären Kooperationspartnern vor Ort und der Kooperation mit der Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin Ansätze für eine Weiterentwicklung des Studiengangs vorhanden sind, die über die „alte“ Bundesrepublik hinausweisen (Europäische Beziehungen, Sicherheitspolitik, Entwicklungszusammenarbeit).

Im methodisch-didaktischen Bereich wird das Modul „Didaktisch-methodische Basis der Vermittlung“ (Modul A2) angeboten, welches zentrale didaktische Kategorien und Prinzipien der politisch-historischen Bildung (Geschichtskultur, Problemorientierung, Multiperspektivität etc.) adressiert. Insbesondere soll im methodisch-didaktischen Bereich die Fähigkeit vermittelt werden, sich

politisch-historische Themen rasch zu erschließen und sie für die Vermittlung aufzubereiten. Bei der Vor-Ort-Begehung wurde überzeugend dargelegt, dass methodisch-didaktische Kompetenzen auch in den fachwissenschaftlichen Modulen kontinuierlich angesprochen und an konkreten Beispielen eingeübt werden.

Zwischen dem ersten und dritten Semester absolvieren die Studierenden jeweils zwischen drei und vier Module à 5 bis 10 ECTS-Punkte und erwerben so zwischen 20 und 25 ECTS-Punkten pro Semester; vor Studienbeginn erworbene einschlägige Berufserfahrung wird im Modul E „Praxismodul“ mit zusätzlichen 25 ECTS-Punkten angerechnet (s.u.), wodurch sich eine ECTS-Punktzahl von insgesamt 30 je Semester ergibt. Dieser Wert – 25 ECTS-Punkte für das Modul E – ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe hoch angesetzt, entspricht jedoch dem, was an der Universität Bonn für weiterbildende Masterprogramme üblich ist, und bleibt zugleich deutlich unter dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Höchstmaß von 50 % anzurechnender, außerhochschulisch erworbener Leistungen. Zugleich zeigt sich darin auch der hohe Stellenwert der Praxis im Studiengang. Im vierten (bzw. fünften) Semester wird die Masterarbeit geschrieben (25 ECTS-Punkte).

Der Akkreditierungsantrag enthält neben dem regulären auch einen alternativen Studienplan. Den Studierenden steht demnach offen, das Studium bei zeitlich umfangreicher paralleler Berufstätigkeit oder auf Grund einer besonderen privaten Situation (Krankheit, Elternschaft o.ä.) entweder um eines oder um mehrere Semester zu verlängern. Im ersten Fall würde die Masterarbeit im 5. Semester erstellt werden. Im zweiten Fall haben Studierende die Option, einzelne Module auszusetzen und mit der nächstfolgenden Kohorte nachzuholen, ohne dass dadurch zusätzliche Studiengebühren anfallen. Dies setzt allerdings eine hohe Konstanz des Lehrangebots über mehrere Jahre hinweg voraus. Die vorgelegten Ablaufpläne sehen vor, dass dort, wo Module mit Klausuren abzuschließen sind, diese in der Regel zu Beginn des Folgemoduls geschrieben werden. Diese Regelung kann im Fall eines Aufschubs von Seiten der Studierenden besonderes Augenmerk auf die Prüfungsorganisation erfordern. Die Studiengangsleitung hat jedoch zugesichert, dass sie einzelfallbezogene Lösungen anbieten wird, dass perspektivisch auch eKlausuren angeboten werden sollen und dass die inhaltliche Konstanz der Lehrangebote langfristig garantiert ist.

Es werden durchgängig Pflichtmodule angeboten; Wahl- oder Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen, was aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch als angemessen im Hinblick auf das spezifische Profil des Studiengangs betrachtet wird.

Mit Blick auf die Breite der vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte bietet die Regelstudienzeit von vier Semestern wenig Raum für eine forschungsorientierte Vertiefung, wie sie von einem spezifischen Fachmaster in einem der drei beteiligten Fächer zu erwarten wäre. Umso größere Bedeutung kommt daher den Methodenkompetenzen im Bereich Bildung und Vermittlung zu, die explizit im Modul A2 und durchgängig in den nachfolgenden Modulen vermittelt werden. Diese sind ausdrücklich nicht auf schulische Kontexte beschränkt. Da die Stärke des Studiengangs in

seinem ausgeprägten Anwendungsbezug liegt, sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe sichergestellt werden, dass auch über das erste Semester hinaus in den einzelnen Modulen die fachspezifische und bzw. oder didaktische Methodenkompetenz unter besonderer Berücksichtigung des Anwendungsbezugs expliziert wird. Es sollten also auch in den fachwissenschaftlichen Modulen weiterführende Methoden- und Didaktik- als einschlägige Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, und zwar jeweils nach Maßgabe des konstitutiven Praxisbezugs. Die Universität Bonn stellte bei den Gesprächen vor Ort in Aussicht, die Methodik-/Didaktik-Ausbildung generell im weiteren Curriculum zu stärken.

Sowohl die fachwissenschaftlichen Inhalte als auch die praxisbezogenen (Methoden-)Kompetenzen spielen auch in den Augen der (potenziellen) Zielgruppen des Studiengangs eine herausragende Rolle. Dies legt nicht nur die Bedarfsanalyse nahe, die die Studiengangsverantwortlichen im Vorfeld durchgeführt haben, sondern geht vor allem auch aus dem Gespräch hervor, das die Gutachtergruppe mit Studierenden des ersten Studienjahrgangs geführt hat.

Im Bereich der überfachlichen Kompetenzen wird insbesondere die Fähigkeit zur kritischen Reflexion (etwa von Vermittlungsformaten, von Medien, von fachwissenschaftlichen Inhalten) sowie zur Entwicklung effizienter Problemlösungsansätze geschult; daneben wird interkulturelle Kompetenz im Hinblick auf die Fähigkeit, politisch-historische Entwicklungen jenseits nationaler Deutungsmuster zu betrachten, vermittelt; zudem werden bereits vorhandene berufsrelevante Schlüsselqualifikationen vertieft.

Ein Auslandsemester ist nicht vorgesehen, was jedoch vertretbar ist, da sich der Studiengang als Weiterbildungsangebot an Interessentinnen und Interessenten richtet, die ihn größtenteils berufsbegleitend absolvieren.

Aus Sicht der Gutachtergruppe machen die Studiengangsunterlagen (Studienverlaufsplan, Modulhandbuch) nicht hinreichend deutlich, in welchem Verhältnis fachwissenschaftliche Kompetenzen der drei beteiligten Disziplinen und didaktisch-methodische Kompetenzen zueinander stehen. Eine vertiefte selbständige Aneignung fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden, wie sie für forschungsorientierte Masterstudiengänge charakteristisch ist, kann im Rahmen des vorliegenden Studienplans jedenfalls nicht realisiert werden. Dazu sind nicht nur die Präsenzphasen der Lehrveranstaltungen zu knapp bemessen, sondern es wären auch propädeutische Veranstaltungen bzw. „Brückenmodule“ erforderlich, die für die Studierenden mit unterschiedlichen disziplinären Hintergründen ein vergleichbar ähnliches Ausgangsniveau herstellen müssten (s.a. Kap. 2.1). Vor dem Hintergrund der Gespräche mit den Studiengangsvertreterinnen und -vertretern sowie der Hochschulleitung ist den Gutachtern deutlich geworden, dass sich sowohl der qualitative Anspruch des Masterstudiengangs als auch sein besonderes Profil primär in der Methodenkompetenz im Bereich „Politisch-historische Bildung und Vermittlung“ manifestiert. Die Ausrichtung auf dieses didaktisch-methodische Instrumentarium und dessen praxisorientierte Verknüpfung mit den

jeweiligen fachwissenschaftlichen Inhalten muss daher in den allgemeinen Zielen des Studiengangs deutlich zum Ausdruck kommen. Insbesondere in der Prüfungsordnung, in der als Ziel des Studiengangs gegenwärtig primär die fachwissenschaftliche Ausbildung fokussiert ist, muss die Zielsetzung des Studiengangs dahingehend präzisiert werden, dass deutlich wird, dass der auf die politisch-historische Bildung fokussierte, interdisziplinäre Anwendungsbezug des Studiengangs und nicht die fachwissenschaftliche Vertiefung im Vordergrund steht. Sofern die Zielsetzung mit einem Schwerpunkt auf dem interdisziplinären Anwendungsbezug formuliert wird, kann der Studiengang und das vorgesehene Curriculum als stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut bewertet werden.

In diesem Zusammenhang sollte jedoch überlegt werden, ob sich das anwendungsorientierte Profil des Studiengangs im Bereich „Politisch-Historische Bildung und Vermittlung“ in seiner Bezeichnung – beispielweise durch einen erläuternden Untertitel – niederschlagen könnte. Der gegenwärtige Titel „Politisch-Historische Studien“ suggeriert nach Auffassung der Gutachtergruppe eher eine breite interdisziplinäre Forschungsorientierung mit einem Schwerpunkt auf politikwissenschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Ansätzen, die weder durch die Zielsetzungen des Studiengangs noch durch sein Curriculum gedeckt wird.

Der gewählte Abschlussgrad ist hingegen inhaltlich passend. Das Masterniveau wird in diesem Studiengang insbesondere dadurch gewährleistet, dass exemplarisch vermittelte Fachinhalte methodisch anspruchsvoll in einen Anwendungsbezug gebracht werden.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Weiterbildungsstudiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Insgesamt sind 11 Module mit jeweils 5 bis 10 ECTS-Punkten vorgesehen (Module A1 bis D2); das „Praxismodul“ (Modul E) und das Modul „Masterarbeit“ (Modul F) sind mit jeweils 25 ECTS-Punkten kreditiert. Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten sind nicht vorgesehen.

Die Größe der Module ist angemessen. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass zeitlich und inhaltlich aufwändigere Prüfungsformen – wie etwa Hausarbeiten – sinnvoll und überzeugend auch mit weniger ECTS-Punkten versehen werden können (s.a. Kapitel 2.5). Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 3 der Prüfungsordnung mit 25 ausgewiesen.

Die Module finden als Kombination von Präsenzzeiten an Modulwochenenden (Freitag bis Sonntag) bzw. Modulwochen (Donnerstag bis Sonntag) und Selbstlernzeiten zwischen diesen statt. Präsenz- und Selbstlernzeiten unterscheiden sich in den jeweiligen Modulen. Für *Modulwochenenden* sind 16 Kontaktstunden bzw. 8 Veranstaltungseinheiten vorgesehen, für *Modulwochen* 32 Kontaktstunden. Die ECTS-Punktvergabe orientiert sich an dieser Differenzierung; entsprechend

werden in Modulen mit 16 Kontaktstunden 5 ECTS-Leistungspunkte vergeben und in Modulen mit 32 Kontaktstunden 10 ECTS-Leistungspunkte. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten ist auch aufgrund des weiterbildenden, überwiegend berufsbegleitenden Profils angemessen; auch die Abstände zwischen den Modulwochen bzw. -wochenenden werden von den Gutachtern als günstig eingeschätzt.

Anders als im Modulhandbuch und im Anhang der Prüfungsordnung angegeben, sind nach Auskunft der Studiengangverantwortlichen im überwiegenden Teil der Module Studienleistungen vorgesehen. Diese werden von den Gutachtern begrüßt, insbesondere da sie den kontinuierlichen Kompetenzerwerb sicherstellen und den Workload in den Selbstlernphasen abbilden, aber auch, da sie den verbindlichen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden in den Modulen intensivieren. Die derzeit schon vorgesehenen Studienleistungen müssen daher als Arbeitsleistung in der Prüfungsordnung sowie entsprechend im Modulhandbuch angegeben sowie in beiden Dokumenten konsistent dargestellt werden. Derzeit sind im Modulhandbuch für die Module B1, B3 und D2 „schriftliche und/oder mündliche Leistungen“ als Studienleistungen vorgesehen, im Modulplan hingegen nur „mündliche Leistungen“. Aus denselben Gründen – insbesondere der Sicherstellung des kontinuierlichen Kompetenzerwerbs und der Abbildung des Workload in den Selbstlernphasen – sollten insgesamt vermehrt Studienleistungen in Modulen vorgesehen werden. Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Angaben zu schriftlichen bzw. mündlichen Leistungen in den Modulen B1, B3, D2 fallen noch zu unbestimmt aus. Insbesondere mit Blick auf die vorgesehenen Selbstlernphasen, die vor allem in den Modulen B4, C1 und D2 mit jeweils 216 bzw. 218 Stunden sehr umfangreich ausfallen, wäre eine Präzisierung über die Kategorie der Studienleistungen im Modulhandbuch ebenfalls hilfreich. Als Prüfungsformen sind im Modulhandbuch für das Modul D1 eine Klausur und für Modul D2 eine Literaturanalyse vorgesehen; im Modulplan sind diese Prüfungsformen dem jeweils anderen Modul zugeordnet.

Generell sind die Modulbeschreibungen kompetenzorientiert gestaltet und vermitteln Studierenden einen Überblick über die allgemeinen Lehrinhalte, Schlüsselkompetenzen und Lernziele. Bei einzelnen Modulen müssen jedoch weitere Details ergänzt werden. Bei der Durchsicht der Angaben zur Dauer von mündlichen Prüfungen, zu Prüfungsarten und zum Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen stellten die Gutachter Abweichungen zur Prüfungsordnung fest. § 17 Prüfungsordnung sieht für Klausuren eine Dauer von 45 bis 120 Minuten vor, das Modulhandbuch spricht durchgehend von 120 Minuten. Die Masterarbeit hat laut § 19 Abs. 8 Prüfungsordnung einen Umfang zwischen 50 und 120 Seiten, laut Modulhandbuch von 50 bis 80 Seiten. Die mündliche Prüfung (Disputation) dauert laut § 19 Abs. 10 Prüfungsordnung in der Regel 30 Minuten, im Modulhandbuch sind zwischen 15 und 45 Minuten vorgesehen. Beide Dokumente müssen auf Inkonsistenzen überprüft und die Angaben konsistent dargestellt werden. Das Modul E („Praxismodul“) warf nach Durchsicht der Selbstdokumentation einige Fragen in Hinblick auf die Benotung des Moduls, die zu vermittelnden Lerninhalte und zu erreichenden Lernziele sowie die zu

erbringenden Prüfungs- oder Studienleistungen auf. Diese konnten bei den Gesprächen vor Ort geklärt werden. Anders als im Modulhandbuch und im Anhang zur Prüfungsordnung angegeben, ist eine (unbenotete) Prüfung bzw. Studienleistung vorgesehen. Dieses Modul könnte – da auch hier laut Angaben der Studiengangsverantwortlichen eine Prüfung bzw. das Erbringen von Studienleistungen vorgesehen ist – noch in den Studienverlaufsplan aufgenommen werden (im Modulhandbuch wird es als im zweiten Studienjahr verortet angegeben). Es muss zudem im Modulhandbuch sowie in der Prüfungsordnung festgelegt werden, ob das Modul E benotet oder unbenotet ist; zudem müssen die Lerninhalte und Lernziele des Moduls E in Bezug auf die berufliche Erfahrung der Studierenden deutlicher dargestellt werden. Aus Gründen der Transparenz und zur Abbildung des Workloads in den Selbstlernphasen sowie der Präsenzphase muss für das Modul E noch eine Festlegung der zu erbringenden Studienleistungen bzw. Prüfungsarten im Modulhandbuch und im Anhang der Prüfungsordnung erfolgen.

Für das Modul F („Masterarbeit“) müssen noch Modulbeschreibungen für Lernziele und Schlüsselkompetenzen festgelegt werden. § 11 der Prüfungsordnung spricht mit Blick auf die Masterprüfung insgesamt nur von einer „berufsqualifizierenden, vertieften und forschungsbezogenen [sic!] wissenschaftlichen Qualifikation“; Angaben zur Ausrichtung der Masterarbeit enthält die Prüfungsordnung nicht. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs sollte sich, da sie nach Einschätzung der Gutachtergruppe das zentrale Merkmal des Studiengangs ist, auch in den Anforderungen an die Masterarbeit widerspiegeln und aus diesem Grund in der entsprechenden Modulbeschreibung und in der Prüfungsordnung expliziter verankert werden. Dass Masterarbeiten mit hohem theoretisch-wissenschaftlichem Anspruch und mit einem Brückenschlag in die Praxis und mit Bezug zu den Themenfeldern der Kooperationspartner geschrieben werden, ist auch das erklärte Ziel der Studiengangsvertreterinnen und -vertreter. Die Angaben zu den Teilnahmevoraussetzungen und Prüfungsformen im Modul F sind im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung zu vereinheitlichen.

Generell sollte in den einzelnen Modulbeschreibungen die fachspezifische und (bzw. oder) didaktische Methodenkompetenz unter besonderer Berücksichtigung des Anwendungsbezugs expliziert werden.

Während der Vor-Ort-Begehung hatten die Gutachter Gelegenheit, beispielhaft die Ablaufpläne für zwei Modulwochenenden zu sichten. Es entstand der Eindruck, dass die eher allgemeiner gehaltenen Beschreibungen der Module im Hinblick auf Lerninhalte und -ziele nicht in jedem Fall inhaltlich konsistent mit den konkret geplanten Lehreinheiten der Modulwochen bzw. -wochenenden sind. Es wird daher empfohlen, die Modulbeschreibungen (insbesondere Lerninhalte und Lernziele der Module) entsprechend der konzipierten Lehre mit den Ablaufplänen für jedes Modul in Übereinstimmung zu bringen. Beispielhaft kann thematisch die Auseinandersetzung mit Fake

News, die Entstehung des Grundgesetzes, die Bedeutung von Gedenkstätten für Erinnerungsprozesse, die Bedeutung von Twitter als Nachrichtendienst oder die Berichterstattung in der Politik sowie als Methode die Blattkritik bei der BILD-Zeitung, die Arbeit mit Wikis, Geschichtsvermittlung im Museum anhand einzelner Exponate und die Erstellung einer eigenen Online-Seite genannt werden, welche jeweils konkreter in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden könnten.

Die Arbeitsbelastung ist insbesondere für berufstätige Studierende gut machbar; einige Studierende erfahren Unterstützung durch den Arbeitsgeber oder nehmen Urlaubs- und Bildungsurlaubstage. Insgesamt erscheint die Arbeitsbelastung als relativ hoch; zugleich ist auch von einer besonders hohen Motivation der Studierenden, die sich in diesen Weiterbildungsmaster einschreiben, auszugehen. Die Gutachtergruppe gewann nach Durchsicht der Unterlagen und insbesondere vor dem Hintergrund der Gespräche mit der Studiengangsleitung und den Studierenden den Eindruck, dass der Studiengang hinsichtlich der Arbeitsbelastung und der Studienplangestaltung gut studierbar ist. Aufgrund der erst kürzlich erfolgten Einführung des Studiengangs ist diese Einschätzung jedoch vorläufig; bei einer neuerlichen Begutachtung im Rahmen der Reakkreditierung wird sich zeigen, ob die Erfahrungen der Studierenden diese bestätigen.

2.4. Lernkontext

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass der Unterricht, dessen Präsenzzeit überwiegend über dreitägige Wochenenden in Bonn bzw. Berlin gestaltet wird, für einen derartigen berufsbegleitenden Studiengang sinnvoll ist. Besonders positiv hervorzuheben ist dabei die Verschränkung von theoretisch-fachlichem Unterricht in Seminaren und praktischen Übungen mit bzw. Exkursionen zu Partnerinstitutionen (Medienhäusern, Museen, Gedenkstätten, politischen Stiftungen etc.). Die Varianz der behandelten Themen und vor allem der Lehr- und Lernformen ist erheblich. Neben Seminaren, in denen die Studierenden einer Kohorte gemeinsam lernen, sieht das Lehrkonzept auch intensive Kleingruppenarbeit mit jeweils 4 bis 6 Studierenden vor – eine Gruppengröße, die auch von Studierenden als angemessen erachtet wird. Die Gruppengröße könnte jedoch, insbesondere wenn Arbeit in Kleingruppen vorgesehen ist, im Modulhandbuch angegeben werden. Das didaktische Konzept schließt zusätzlich den Austausch zwischen Studierenden – auch vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Erfahrungen – ein.

Die didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Die Gutachtergruppe regt an, den engen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden auch nach den Präsenzwochenenden aufrecht zu erhalten. Dabei wäre es vor allem wünschenswert, dass Lehrende eigeninitiativ den Kontakt zu Lernenden zwischen den Präsenzwochenenden suchen und diesen Kontakt nicht nur rein fakultativ anbieten. Da die Lernenden geografisch disparat verteilt sind (einige der aktuell Studierenden kommen etwa aus Zürich und Brüssel) und überwiegend berufsbegleitend studieren, ist es wichtig, dass die Online-Lernplattform

eCampus zu diesem Zweck regelmäßig genutzt wird. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Lernplattform nur dann sinnvoll in die Lehre eingebunden werden kann, wenn alle Lehrenden deren Möglichkeiten interaktiv und in einer Weise nutzen, die deutlich darüber hinaus geht, Materialien zum Herunterladen zur Verfügung zu stellen. Derzeit haben externe Lehrende keinen Zugang zur Onlineplattform; der elektronische Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt über die Studiengangskoordination. Perspektivisch werden jedoch alle Lehrenden Zugriff haben.

Die Organisation der Präsenz- und Selbstlernphasen seitens der Studiengangskoordination kann als effizient und zielführend bewertet werden. Nach Auskunft der Studiengangskoordination werden die jeweiligen Unterlagen zum Modul den Studierenden etwa 7 bis 10 Tage vor der Präsenzphase über eCampus zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, wenn dieser Vorlauf für die Studierenden verbindlich geregelt würde. Im Akkreditierungsantrag heißt es hierzu, das Material samt den Arbeitsaufträgen müsse spätestens zum Abschluss des vorangehenden Moduls verfügbar sein. Dies ist angesichts der realen zeitlichen Verschränkung der Module nicht sachgerecht. Die Studierenden erhalten zudem (Gruppen-)Arbeitsaufträge und Aufgaben zur Bearbeitung vor Beginn der Präsenzphase. Aufgrund der teilweise äußerst unterschiedlichen beruflichen und fachlichen Vorkenntnisse und Erfahrungen setzen Dozierende auch das Tool Self-Assessment ein, mit dem konkrete Wissenslücken (etwa im Umgang mit digitalen Medien) im Vorfeld des Moduls eruiert werden können. In der Präsenzphase erfolgt – im Fall von Klausuren – die Prüfung zum vorangegangenen Modul sowie die Vorstellung der in der Selbstlernphase vorbereiteten Studienleistungen sowie zentral die Vermittlung und Diskussion neuer Inhalte und Methoden. Klausurrelevante sowie weiterführende Inhalte werden zum Abschluss der Präsenzphase mitgeteilt. Nach der Präsenzphase erfolgen die Nachbereitung mit Empfehlungen der Modulverantwortlichen zu möglichen Vertiefungen sowie die Prüfungsvorbereitung durch die Studierenden bzw. das Verfassen von schriftlichen Prüfungsleistungen. Die Studiengangsleitung und -koordination begleitet die Aktivitäten der Studierenden auf eCampus, indem sie sich in Forendiskussionen einschaltet und die dort hinterlegten Arbeitsergebnisse konsultiert.

2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung sieht generell eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen vor. Es sind fünf Klausuren, zwei Hausarbeiten, zwei Essays und zwei Literaturanalysen vorgesehen. Zudem ist im Modul E die Erbringung einer Prüfungsleistung oder Studienleistung vorgesehen, die jedoch noch in der Prüfungsordnung angegeben werden muss. Mit dieser sollen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in die fachliche Auseinandersetzung innerhalb der Module eingebracht werden. Angedacht sind Praxisberichte und eine Posterhall.

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet und decken ein breites Feld wissenschaftlicher Arbeitstechniken ab. Bei allen Prüfungsformen ist der Anwendungsbezug ein wichtiges Charakteristikum; einerseits können die Studierenden ihren beruflichen Hintergrund thematisch einbringen, andererseits können sie auch ihre angestrebten Berufsfelder thematisch erarbeiten.

Insbesondere über die vorgesehenen Studienleistungen (in den Modulen B1, B3, D2) werden neben den in Prüfungsleistungen definierten Kompetenzen der schriftlichen Auseinandersetzung mit den Themen des Studiengangs mit den lt. Prüfungsordnung vorgesehenen mündlichen Leistungen auch Präsentationskompetenzen eingeübt und geprüft. Eine Konkretisierung der vorgesehenen mündlichen Leistungen, deren zahlenmäßige Ausweitung auch seitens der Studiengangsleitung angestrebt wird, wäre hier wünschenswert.

Die unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen könnte im Modulhandbuch noch klarer nachvollziehbar festgeschrieben werden. So geht aus den eingereichten Unterlagen nicht deutlich genug hervor, warum Essay und Literaturanalyse mit 10 ECTS-Punkten, Hausarbeiten jedoch nur mit 5 ECTS-Punkten hinterlegt sind, obwohl letztere mit regulären 10 bis 20 Seiten unter Umständen vier Mal länger ausfallen als die auf fünf Seiten begrenzten Literaturanalysen (s. Prüfungsordnung § 18 [3ff.]). Die Studiengangsleitung begründete die Vergabe von 10 ECTS-Punkten mit umfangreicheren Kontaktstunden und einem besonders hohen wissenschaftlichen Anspruch auch an weniger umfangreiche schriftliche Leistungen wie Literaturanalyse und Essay bzw. mit der notwendigen, umfassenden Reflexionsarbeit auch bei kleineren Prüfungsleistungen wie Essays, die Praxisbezug herstellen sollen. Zudem soll insbesondere die Literaturanalyse auch auf das Schreiben der Masterarbeit vorbereiten. 5 ECTS-Punkte für Hausarbeiten werden vergeben, da es sich hier um praxisorientierte Prüfungsleistungen handelt, die – etwa bei der Entwicklung eines Lehr-Lern-Szenarios – einer seitenmäßig umfangreicheren Ausarbeitung bedürfen, der wissenschaftliche Anspruch hier jedoch etwas gemäßiger ausfallen kann.

Neben den schriftlich zu erbringenden Prüfungsleistungen sieht das Modulhandbuch für das Modul F (Masterarbeit) auch eine mündliche Prüfung (Disputation) vor. Gerade im Hinblick auf die im Studiengang angestrebten Vermittlungskompetenzen erscheint dies als eine sinnvolle Ergänzung der Prüfungsformen; Gegenstand und Ziel dieser mündlichen Prüfung wären im Modulhandbuch aber noch genauer zu fassen, zumal es sich um die einzige im Rahmen des Masters handelt. Anzuregen wäre eine Erweiterung des Angebots von mündlich erbrachten Studienleistungen (Referate / Präsentationen) zur intensiveren Schulung von Präsentationskompetenzen, insbesondere für diejenigen Studierenden, die diese Kompetenz für Bildungs- und Vermittlungstätigkeiten benötigen, in ihrem gegenwärtigen bzw. früheren Arbeitsfeld jedoch nur in geringem Maß einüben können.

Die Prüfungen sind modulbezogen; es findet jeweils eine Prüfung pro Modul statt. Die Prüfungsdichte und -organisation sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe als angemessen zu bewerten. Die Möglichkeit, berufs- oder krankheitsbedingt Module nachzuholen, ist nach Auskunft der Studiengangsleitung gewährleistet; hierfür fallen auch keine weiteren Studiengebühren an. Die Modalitäten der Modulwiederholung sind ebenso wie diejenigen der Wiederholung einer Prüfungsleistung in den vorliegenden Unterlagen noch nicht festgeschrieben. Hier wäre – trotz des regelmäßigen Beratungsangebots durch die Studiengangskoordination und der tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten der Wiederholung – eine größere Transparenz auch in der schriftlichen Präsentation des Studiengangs wünschenswert.

Die Prüfungsordnung ist verabschiedet und veröffentlicht worden.

2.6. Fazit

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Studiengangsverantwortlichen einen für eine größere Zielgruppe interessanten und insgesamt gut studierbaren Studiengang konzipiert haben, der sich durch eine enge Verzahnung von wissenschaftlich-theoretischen und praktischen Lehrinhalten auszeichnet. Die Studiengangsmodule sind insgesamt so ausgestaltet, dass die Studiengangsziele erreicht werden können.

Es erscheint den Gutachtern wichtig, dass sich die Auswahl der Studierenden stark an bereits vorhandenen relevanten wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen im engeren Kontext der involvierten drei Disziplinen orientiert. Die Module sind inhaltlich sinnvoll vernetzt; die fast durchgängig auf lange Wochenenden beschränkten Präsenzphasen in Bonn (teilweise Berlin) erlauben es, den Studiengang berufsbegleitend zu absolvieren. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studienerfolg jedoch auch davon abhängig, wie intensiv die Studierenden in der Studienphase zwischen den Präsenzwochenenden betreut werden. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Personell wird der Studiengang durch hauptamtlich beschäftigte Lehrende der Universität Bonn – die die Veranstaltungen des Studiengangs als Nebentätigkeit anbieten –, Dozentinnen und Dozenten der Partnerinstitutionen sowie die Studiengangskoordination getragen. Die Modulbeauftragten sind allesamt Lehrende der Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft und Medienwissenschaft an der Universität Bonn bzw. der Freien Universität Berlin und stellen aus Sicht der Gutachtergruppe mit ihrer fachlichen Expertise das Profil eines wissenschaftlich fundierten und gleichzeitig anwendungsorientierten Studiengangs sicher.

Da die Kooperationsverträge mit Partnerinstitutionen auf mindestens fünf Jahre ausgelegt sind und hierbei auch personelle Wechsel innerhalb der Institutionen bei konstant bleibenden thematischen Angeboten seitens der Studiengangsleitung als willkommene Bereicherung akzeptiert werden, sind die personellen Ressourcen im Hinblick auf die Partnerinstitutionen als ausreichend und nachhaltig zu bewerten. Die Module werden mehrheitlich in Kooperation zwischen den Modulbeauftragten und den Kooperationspartnern konzipiert und durchgeführt.

Die Durchführung des Studiengangs könnte perspektivisch dadurch erschwert werden, dass die Stelle der Studiengangskoordination mit nur 25 % der *tariflich* geregelten Arbeitswochenstunden einer Vollzeitkraft veranschlagt ist. Dies ist aus Sicht der Gutachter nicht ausreichend, da der Koordinator bzw. die Koordinatorin vielfältige Aufgaben inhaltlicher, organisatorischer und repräsentativer Art zu übernehmen hat und dabei unter anderem auch gemeinsam mit der Studiengangsleitung die strategische und inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs verantwortet. Folgerichtig ist daher hochschuleitig entweder – bei entsprechend positiver Entwicklung der Studierendenzahlen – eine Aufstockung auf 50 % oder 100 % anvisiert. Alternativ bzw. ergänzend hierzu ist seitens der Studiengangsleitung angedacht, dass eine studentische Hilfskraft zur Unterstützung eingestellt werden könnte oder dass Koordinationstätigkeiten beispielsweise vom Gustav-Stresemann-Institut als Institution, die Studierende beherbergt und Räumlichkeiten sowie Catering während der Modultage zur Verfügung stellt, übernommen werden können.

In Bezug auf die Prüfungsorganisation nutzt der Studiengang die Dienstleistungen des Prüfungsamts der Philosophischen Fakultät. Auch die Kooperation mit dem Dekanat der Philosophischen Fakultät wird seitens der Studiengangsleitung als zufriedenstellend bezeichnet. Unterstützt wird der Studiengang ferner durch das Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn. Wünschenswert wäre aus Sicht der Gutachter mittelfristig die Einrichtung eines Weiterbildungszentrums, in dem Infrastrukturen für alle Weiterbildungsangebote vorgehalten werden könnten.

Aus derzeitiger Sicht und unter der Bedingung der erst kürzlich erfolgten Einführung des Studiengangs betrachten die Gutachter die Verteilung der Lehr- und Prüfungsbelastung als ausgewogen.

Derzeit bestehen keine Verflechtungen mit anderen Studiengängen der Universität Bonn oder darüber hinaus. Dies betrachtet die Gutachtergruppe aufgrund der Praxisorientierung und der engen Kooperation mit den Partnerinstitutionen auch nicht als erforderlich.

Studierende im Studiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) fühlen sich – dies ergab das Gespräch mit den Studierendenvertreterinnen bzw. -vertretern – von den Dozentinnen und Dozenten gut betreut. Die weitere Implementierung des Studiengangs wird zeigen, ob die anvisierte Kleingruppenarbeit tatsächlich regelmäßig erfolgen kann und zielführend für die spezifischen Qualifikationsziele des Studiengangs ist bzw. ob der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden in einer günstigen Betreuungsrelation – insbesondere auch in den Selbstlernphasen – erfolgen kann.

2007 wurde an der Universität Bonn die Stabstelle Personalentwicklung eingerichtet. Diese fördert die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wissenschaft und Verwaltung. So unterstützt etwa das jährlich angebotene Kompetenzentwicklungsprogramm Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler beim Ausbau ihrer Fähigkeiten in den Bereichen Didaktik, Forschungsförderung und Führung. Zusätzlich ermöglicht die Führungswerkstatt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Erweiterung ihrer Führungskompetenzen. Das Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) bietet Weiterbildungen im Bereich Didaktik an. Somit sind gute Qualitätsinstrumente etabliert, die eine Weiterentwicklung des Studiengangs in Hinblick auf dessen personelle Ressourcen sicherstellen.

Pro Studierendem oder Studierender werden Studiengebühren in Höhe von 5.400 Euro erhoben. Diese werden in zwei Raten – 3.400 im ersten und 2.000 Euro im zweiten Studienjahr (siehe Beschluss des Dekans der Philosophischen Fakultät zur Festsetzung der Gebühren des weiterbildenden Masterstudiengangs „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) vom 8. November 2016) – gezahlt. Sofern Studierende das Studium bis zum Ende des zweiten Semesters abbrechen, fallen nur die Studiengebühren des ersten Jahres an. Die Kalkulation, die sämtliche im Studiengang anfallenden Kosten berücksichtigt, sieht vor, dass mindestens 15 Personen pro Jahrgang eingeschrieben sein müssen, damit die Vollkostendeckung gesichert ist. In § 5 Abs. 4 Prüfungsordnung ist zudem festgelegt, dass ein Teilnehmerjahrgang nicht zustande kommt, sofern die für eine kostendeckende Durchführung notwendige Mindestbewerberzahl nicht erreicht wird. In der Kalkulation wurde auch berücksichtigt, dass alle eingeschriebenen Studierenden ihr Studium selbst dann beenden können, falls nachfolgende Jahrgänge mangels Nachfrage nicht mehr durchgeführt werden.

Der Studiengang wurde auch in finanzieller Hinsicht von den entsprechenden Gremien der Universität – Strukturkommission, Studienbeirat, Hochschulleitung – geprüft. Laut Hochschulgesetz handelt es sich um ein öffentlich-rechtlich verwaltetes Bildungsangebot, bei dem die Philosophische Fakultät der Universität Bonn bei möglichen finanziellen Ausfällen verantwortlich zeichnet.

Die räumliche Infrastruktur kann aufgrund der engen Kooperation mit dem Gustav-Stresemann-Institut in Bonn und der Europäischen Akademie Berlin in Hinblick auf die Bereitstellung von dort umfangreich vorhandenen Seminarräumen als ausreichend und gesichert bezeichnet werden. Auch die sächliche Infrastruktur schätzen die Gutachter als unkritisch ein. Allerdings wäre es wünschenswert, dass alle Lehrenden – einschließlich der außeruniversitären Dozentinnen und Dozenten – Zugriff auf die universitätseigene Lehr- und Lernplattform ILIAS (eCampus) haben, da über dieses Tool ein Großteil der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt. Die entsprechenden technischen Voraussetzungen waren zum Zeitpunkt der Begutachtung noch

nicht vollumfänglich gegeben, die entsprechende technische Infrastruktur wird aber nach Auskunft der Studiengangskoordination stetig weiterentwickelt und die Lehrenden entsprechend in ihrem Gebrauch geschult.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Der Studiengang wurde federführend durch die an das Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn angebundene Studiengangsleitung in Kooperation mit Fachvertreterinnen und -vertretern der Geschichts- und Medienwissenschaft an der Universität Bonn sowie im engen Austausch mit den vielfältigen Kooperationspartnern entwickelt.

Die Zuständigkeit für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Studiengangs liegt bei der Studiengangsleitung. Diese erarbeitet in Absprache mit den Modulverantwortlichen Vorschläge zur inhaltlichen Fortentwicklung der Module und der entsprechenden Dokumente. Auch das ist aus Sicht der Gutachter angemessen und praktikabel. Da der Studiengang insbesondere von der Einbindung zahlreicher außeruniversitärer Kooperationspartner lebt, ist es zudem folgerichtig, dass diese Institutionen auch an den konzeptionellen Prozessen beteiligt werden. Aus Sicht der Gutachter wäre es wünschenswert, die Beteiligung der Kooperationspartner an der Studiengangsentwicklung klarer zu umschreiben.

Eine zentrale Rolle bei der Organisation des Studiengangs nimmt neben dessen Leitung auch der Prüfungsausschuss ein. Er setzt sich nach § 9 Abs. 2 der Prüfungsordnung aus neun Mitgliedern zusammen, die alle an der Durchführung des Studiengangs unmittelbar beteiligt sind: die Studiengangsleitung (Vorsitz), vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrenden, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Kooperationspartner sowie je ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter bzw. der Studierenden des Studiengangs. Die Prüfungsordnung weist dem Prüfungsausschuss zahlreiche Aufgaben zu. So legt er unter anderem fest, welche berufsqualifizierenden Studienabschlüsse und welche qualifizierten beruflichen Tätigkeiten als einschlägig bzw. als einschlägige Berufserfahrung anerkannt werden und damit die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Der Prüfungsausschuss kann zudem bestimmen, für welche Lehrveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gilt, und er sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen. Die Gutachter halten die entsprechenden Regelungen für sachgerecht und hinreichend klar bestimmt.

Die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordination fungieren als zentrale Ansprechpartner für Studierende bzw. Studieninteressierte sowie Bewerberinnen und Bewerber. Ihre Erreichbarkeit lässt sich den Internetseiten des Studiengangs entnehmen. Perspektivisch sollen neben dem regelmäßig möglichen Telefon- und E-Mail-Kontakt persönliche Sprechstunden sowie ein Frage-Antwort-Forum über eCampus angeboten werden. Insbesondere bei den etwas geringer politik-, geschichts- und medienwissenschaftlich vorgebildeten Bewerberinnen und Bewerbern ist

nach Auskunft der Studiengangskoordination die Beratungsintensität hoch, hat aber bei dieser Bewerbergruppe für den ersten Jahrgang sowohl zur Einschreibung der meisten Interessentinnen und Interessenten als auch zur angemessenen Einschätzung des zu erwartenden Arbeitsaufwands durch die entsprechenden Studierenden geführt.

Die Fachschaften – so auch diejenige der Philosophischen Fakultät – sind in die universitätsweit durchgeführten Evaluationen und weiteren Qualitätssicherungsverfahren einbezogen. In die Bedarfsanalyse wurden die Fachschaft des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie sowie des Instituts für Geschichtswissenschaft jedoch nicht eingebunden; diese wurde ausschließlich von der Studiengangskoordination und -leitung des Studiengangs „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) konzipiert und unter potentiellen Interessierten insbesondere in politik- und geschichtswissenschaftlichen (Bachelor-)Studiengängen durchgeführt.

Auslandsstudium und Praxissemester sind in diesem Studiengang nicht vorgesehen, daher betrachten die Gutachter das Angebot von Ansprechpersonen für ein Auslandsstudium oder Praxissemester als nicht notwendig für die erfolgreiche Durchführung des Studienangebots. Wünschenswert wäre die Einrichtung eines Weiterbildungszentrums als erste Anlaufstelle für organisatorische Fragen von Studierenden zur Durchführung des Weiterbildungsstudiums. Auch die Studiengangskoordination bietet nach Einschätzung der Gutachter in diesen Fragen hilfreiche Unterstützung.

3.2.2 Kooperationen

Die enge Anbindung an die Praxis der politischen Bildungs- und Vermittlungsarbeit macht die Stärke des Studiengangs aus; sie ist durch teilweise langjährige Kooperationen mit den außeruniversitären Partnerinstitutionen (u.a. in der Lehre) vor Ort unterfüttert.

Auf Hochschulebene bestehen Kooperationen mit dem Institut für Geschichtswissenschaft und der Abteilung für Medienwissenschaft des Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft, die sich jeweils insbesondere auf die personelle Zusammenarbeit beziehen und sich auf das gemeinsame Verständnis der wissenschaftlichen Bedeutung der Bonner Zeitgeschichte für das Berufsfeld der politisch-historischen Bildung und Vermittlung sowie auf die Wichtigkeit medienbezogener Kompetenzen in diesem Berufsfeld stützen.

Außeruniversitär bestehen Kooperationen unter anderem mit der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Akademie GmbH, mit Phoenix, Deutschlandfunk und Westdeutschem Rundfunk, mit der Deutschen Welle, mit der Karl-Arnold-Stiftung, der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, dem Bundesarchiv, dem Gustav-Stresemann-Institut, der Europäischen Akademie Berlin und der Jakob-Kaiser-Stiftung.

Die Module bzw. Lehreinheiten werden in Zusammenarbeit von den kooperierenden Institutionen konzipiert und durchgeführt; gemeinsam überlegen Modulverantwortliche und Kooperationspartner, wie Praxisprojekte gestaltet werden können, was für die Studierenden interessante Inhalte und relevante Methoden sein können und wie der wissenschaftliche Anspruch eingelöst werden kann. Es finden zudem Exkursionen zu den Kooperationspartnern – wie etwa zur Redaktion der BILD-Zeitung, zu Twitter oder zur *tageszeitung* – statt. Auch die Betreuung von Masterarbeiten kann durch Praxispartner in Kooperation mit den jeweiligen Modulverantwortlichen erfolgen.

Das Gustav-Stresemann-Institut bietet Seminarräume für die Mehrheit der Module sowie günstige Übernachtungsmöglichkeiten für die Studierenden während der Modulwochen bzw. -wochenenden in Bonn an. Da die meisten Studierenden dieses Übernachtungsangebot nutzen, werden auch der Austausch und die Kommunikation unter den Studierenden gefördert, was sich positiv auf ihre Zusammenarbeit in den Selbstlernphasen auswirkt.

Weitere Kooperationen können über die bestehenden Kontakte angebahnt werden. So arbeitet etwas das Gustav-Stresemann-Institute mit vielen Institutionen in Bonn und darüber hinaus zusammen (Nichtregierungsorganisationen, UN-Organisationen, Universitäten, Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, Kontakte nach Berlin und Brüssel).

Das Prorektorat für Studium und Lehre signalisierte bei den Gesprächen vor Ort zudem, dass perspektivisch auch Alumni als Vertreter von bestehenden oder neuen Kooperationspartnern bzw. als Lehrende im Studiengang fungieren können.

Nach Auskunft der Studiengangsleitung sind bereits 80 % der Kooperationen vertraglich abgesichert; für die verbliebenen wird ein Vertragsabschluss bis zum Sommer 2017 erwartet. Dabei wird jeweils eine Kooperation mit mindestens fünfjähriger Laufzeit vertraglich festgelegt, die die Planungssicherheit des Studienangebots sicherstellt. Verzögerungen bei der Vertragserstellung haben sich nach Auskunft der Studiengangsvertreter durch den besonderen Status einiger Kooperationspartner als Bundesinstitution oder aufgrund spezifischer Stiftungsgesetze ergeben, weshalb Vertragstexte spezieller Formulierungen bedürfen. Die unterschriebenen Kooperationsverträge bzw. -vereinbarungen, in denen auch vertraglich vereinbart ist, dass die Universität Bonn die Verantwortung für die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes trägt, müssen für alle Kooperationspartner noch nachgereicht werden.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) wurde bereits verabschiedet und veröffentlicht. Auch das Modulhandbuch ist für die Studierenden online zugänglich. Der Studienverlaufsplan lag den Gutachtern ebenfalls vor und ist als Modulplan der

Prüfungsordnung beigefügt. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen im Diploma Supplement – auch gemäß § 27 der Prüfungsordnung – noch statistische Daten entsprechend dem aktuellen ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses und die relative ECTS-Note ausgewiesen werden.

Aus Sicht der Gutachter bestehen jedoch einige Inkonsistenzen zwischen den Angaben in den einzelnen Dokumenten, die die Transparenz der Studienanforderungen tangieren; diese betreffen insbesondere den Studiengangsaufbau, die Modularisierung, den Lernkontext und das Prüfungssystem und wurden in Kapitel 2 erläutert.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Bonn verfügt über umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Hierzu zählen zum Beispiel der Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität Bonn vom 3. Juli 2013 und der Gleichstellungsplan des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie. Verschiedene Strategien zur Umsetzung dieses Gleichstellungsauftrages wurden im Rahmen des Gender Mainstreaming und der Frauenförderung entwickelt und umgesetzt (unter anderem im universitätseigenen Maria von Linden-Programm). Hierzu beraten die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten sowie das Familienbüro der Universität umfassend. Eine Ausnahme bildet die gendergerechte Sprache in der Prüfungsordnung des Studiengangs „Politisch-Historische Studien“ (M.A.). Der Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität Bonn vom 3. Juli 2013 verweist zur Frage der sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf § 4 des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, welches festlegt, dass „Gesetze und andere Rechtsvorschriften (...) sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen [sollen]. Im dienstlichen Schriftverkehr ist auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.“ Gleichzeitig ist diese Regelung – trotz der Vorbemerkung: „Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise“ – nicht überzeugend auf die Prüfungsordnung für den Studiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) angewandt worden. Hier wäre eine entsprechende Anpassung wünschenswert.

Bei den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen konnten diese glaubhaft darlegen, dass sie geeignete Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit bzw. Chancengleichheit auch auf Studiengangsebene ergreifen. Im ersten Studienjahrgang sind 8 Männer und 12 Frauen eingeschrieben, darunter auch mindestens eine schwangere Studentin. Mit dieser sind bereits Vereinbarungen getroffen worden, die deren Belange mit Blick auf den Mutterschutz und

die Elternzeit angemessen berücksichtigen. Dies wurde den Gutachtern von der betroffenen Studentin in einem Gespräch bestätigt.

Im Jahr 2014 hat das Rektorat der Universität Bonn eine hauptamtliche Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bestellt, die persönliche Beratungsangebote unterhält. Auf der Internetseite dieser Beauftragten kann zudem umfangreiches Informationsmaterial für diese Zielgruppe eingesehen und heruntergeladen werden. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen ist in § 15 der Prüfungsordnung verankert. So kann unter anderem auf Antrag der Prüfungsausschuss abweichende Formen zur Erbringung einer Studien- oder Prüfungsleistung und ggf. eine verlängerte Bearbeitungszeit genehmigen. Darüber hinaus enthält § 23 der Prüfungsordnung weitergehende Schutzvorschriften. Diese sehen die Berücksichtigung von Mutterschutzfristen und von Elternzeit sowie von Ausfallzeiten aufgrund der Pflege und Versorgung von Angehörigen im Studienablauf und bei Prüfungen vor. Die Gutachter bewerten diese Regelungen als angemessen. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird den Belangen der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Studierenden mit Behinderung bzw. in besonderen Lebenslagen daher insgesamt angemessen Rechnung getragen.

3.5. Fazit

In der Gesamtschau halten die Gutachter die notwendigen Ressourcen für gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent, zielgerichtet und nachhaltig umzusetzen. Die personellen Ressourcen sind sowohl im Hinblick auf die Beteiligten aus der Universität Bonn als auch aus den zahlreichen Partnerinstitutionen ausreichend; lediglich der Stellenumfang der Studiengangskoordination könnte ausgebaut werden. Auch die räumlichen, sächlichen und finanziellen Ressourcen genügen insgesamt den Anforderungen des Studiengangs. Die Regelungen bezüglich der Organisation und der Entscheidungsprozesse des Studiengangs halten die Gutachter für sachgerecht und hinreichend klar bestimmt. Dies betrifft auch die umfangreichen Kooperationen mit Partnerinstitutionen, wobei die unterzeichneten Kooperationsverträge bzw. -vereinbarungen noch vorzulegen sind.

Mit Blick auf die Transparenz und Konsistenz der studiengangorganisatorischen Dokumente sieht die Gutachtergruppe jedoch noch Handlungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen, zur Struktur der Module, den Modulwiederholungen und zur Anwendungsorientierung der Masterarbeit, die Konsistenz von Modulhandbuch und Prüfungsordnung sowie die Einbindung von Studienleistungen und Methodenkompetenz.

Die Konzepte und Maßnahmen, Regelungen und Beratungsangebote zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich sind umfassend und angemessen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Universität Bonn verfügt über ein umfassend konzipiertes Qualitätsmanagementsystem. Diesem liegt ein breites Verständnis von Qualitätssicherung zu Grunde, welches die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs ab dem Schulkindesalter bis hin zur Bindungsarbeit im Bereich der Alumni in den Blick nimmt. Ziele der Qualitätssicherung sind die Reduktion von Studienabbrecherquoten, die Steigerung von Abschlüssen in der Regelstudienzeit sowie die systematische Entwicklung hochwertiger forschungs- und kompetenzorientierter Lehre. Im Rahmen einer eigenen Evaluationsordnung führt die Universität meist online getragene Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen sowie eine Allgemeine Studierenden- und Absolventenbefragung durch und hegt somit den Anspruch, stets alle an Lehre und Studium Beteiligten einzubeziehen.

An jedem Institut der Universität Bonn – so auch am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie – gibt es entsprechend den Regelungen der Evaluationsordnung eine Evaluationsprojektgruppe, die Evaluationsprozesse des Zentrums für Evaluation und Methodik (ZEM) der Universität Bonn institutsseitig betreut und hierbei unter Rückgriffe auf bewährte Analysetools mindestens einmal jährlich die Ziele der Studiengänge und die Qualität der Lehre reflektiert. Das ZEM ist eine zentrale Betriebseinrichtung unter der Verantwortung des Rektorats der Universität Bonn und führt als solche Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen durch.

Im Studiengang finden Evaluationen in der Regel am Ende jedes Moduls zur Bewertung der inhaltlichen Konzeption, der Erfassung des Arbeitsaufwands und der Überprüfung der Übereinstimmung von Lehrinhalten und Lernzielen statt. Dadurch soll die didaktische und inhaltliche Gestaltung durch den einzelnen Lehrenden eingeschätzt werden sowie eine Gesamtbewertung der Lehrveranstaltung erfolgen. Die Ergebnisse werden in aggregierter Form an die Mitglieder der Evaluationsprojektgruppe sowie die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten zurückgemeldet. Die Studiengangsleitung plant zudem Absolventenbefragungen, die sinnvolle Erkenntnisse sowohl für die Zusammenstellung des Curriculums für neue Studierende als auch für die Konzeption der praktischen Teile des Studiengangs erbringen können. Im Rahmen der Alumni-Arbeit und zur Weiterentwicklung ist der Austausch mit Absolventinnen und Absolventen im Rahmen von Absolvententreffen vorgesehen.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Befragungen werden in den beteiligten Gremien angemessen reflektiert und den Modulbeauftragten kommuniziert. Bezogen auf jeden Studiengang soll ein Regelkreis zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre etabliert und verstetigt werden. Während die genannten Evaluationen den Ist-Zustand erfassen, sollen ausgehend von den dabei gewonnenen Ergebnissen

auch Soll-Zustände beschrieben und Maßnahmen entwickelt bzw. umgesetzt werden, die geeignet erscheinen, diese zu erreichen.

4.3. Fazit

Die zur Qualitätssicherung eingesetzten Verfahren sind geeignet, um die Ziele des Studiengangs, sein Konzept und dessen Umsetzung zu überprüfen. Aufgrund der gut ausgebauten Infrastruktur im Bereich Qualitätsmanagement kann der Studiengang entsprechend den Bedürfnissen der Studierenden, Lehrenden und beteiligten Organisationen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Die Zielsetzung des Studiengangs muss dahingehend präzisiert werden, dass deutlich wird, dass der auf die politisch-historische Bildung fokussierte, interdisziplinäre Anwendungsbezug des Studiengangs und nicht die fachwissenschaftliche Vertiefung im Vordergrund steht.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Es ist ein vollständiges Modulhandbuch zu erstellen und nachzureichen. Dieses muss insbesondere folgende Informationen enthalten: Modulbeschreibungen für Lernziele und Schlüsselkompetenzen im Modul Masterarbeit; die Angaben zur Dauer von mündlichen Prüfungen, Prüfungsarten und Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen müssen mit den in der Prüfungsordnung geregelten konsistent sein; es muss eine Festlegung erfolgen, ob das Modul E benotet oder unbenotet ist. Die Lerninhalte und Lernziele des Moduls E müssen in Bezug auf die berufliche Erfahrung der Studierenden deutlicher dargestellt werden. Die Angabe

des Umfangs der an der Universität Bonn zu erwerbenden ECTS-Punkte in der Prüfungsordnung ist zu löschen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Die Prüfungsordnung muss angepasst werden: die im Modul E vorgesehenen Prüfungsarten bzw. Studienleistungen müssen in der Prüfungsordnung angegeben werden; die vorgesehenen Studienleistungen müssen als Arbeitsleistung in Selbstlernphasen in der Prüfungsordnung sowie entsprechend im Modulhandbuch angegeben sowie in beiden Dokumenten konsistent dargestellt werden. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen im Diploma Supplement statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Die unterschriebenen Kooperationsverträge bzw. -vereinbarungen sind noch nachzureichen.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Die Zielsetzung des Studiengangs muss dahingehend präzisiert werden, dass deutlich wird, dass der auf die politisch-historische Bildung fokussierte, interdisziplinäre Anwendungsbezug des Studiengangs und nicht die fachwissenschaftliche Vertiefung im Vordergrund steht. Gegebenenfalls sollte dies auch im Studiengangstitel in stärkerem Maße zum Ausdruck gebracht werden.
2. Es ist ein vollständiges Modulhandbuch zu erstellen und nachzureichen. Dieses muss insbesondere folgende Informationen enthalten:
 - a. Modulbeschreibungen für Lernziele und Schlüsselkompetenzen im Modul Masterarbeit
 - b. Die Angaben zur Dauer von mündlichen Prüfungen, Prüfungsarten und Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen müssen mit den in der Prüfungsordnung geregelten konsistent sein.
 - c. Es muss eine Festlegung erfolgen, ob das Modul E benotet oder unbenotet ist. Die Lerninhalte und Lernziele des Moduls E müssen in Bezug auf die berufliche Erfahrung der Studierenden deutlicher dargestellt werden.
3. Die Prüfungsordnung muss im Hinblick auf eingeforderte Prüfungsleistungen der gelebten Praxis angepasst werden:
 - a. Die im Modul E vorgesehenen Prüfungsarten bzw. Studienleistungen müssen in der Prüfungsordnung angegeben werden.
 - b. Die vorgesehenen Studienleistungen müssen als Arbeitsleistung in Selbstlernphasen in der Prüfungsordnung sowie entsprechend im Modulhandbuch angegeben sowie in beiden Dokumenten konsistent dargestellt werden.

4. Die Angabe des Umfangs der an der Universität Bonn zu erwerbenden ECTS-Punkte (Prüfungsordnung §3 Abs. 2) als Bedingung für die Verleihung des akademischen Grads „Master of Arts“ ist zu löschen.
5. Die unterschriebenen Kooperationsverträge bzw. -vereinbarungen sind noch nachzureichen.
6. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen im Diploma Supplement statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

Auflagen:

- **Es ist ein vollständiges Modulhandbuch zu erstellen und nachzureichen. Dieses muss insbesondere folgende Informationen enthalten:**
 - **Modulbeschreibungen für Lernziele und Schlüsselkompetenzen im Modul Masterarbeit.**
 - **Die Angaben zur Dauer von mündlichen Prüfungen, Prüfungsarten und Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen müssen mit den in der Prüfungsordnung geregelten konsistent sein.**
 - **Es muss eine Festlegung erfolgen, ob das Modul E benotet oder unbenotet ist. Die Lerninhalte und Lernziele des Moduls E müssen in Bezug auf die berufliche Erfahrung der Studierenden deutlicher dargestellt werden.**
- **Die Prüfungsordnung muss im Hinblick auf eingeforderte Prüfungsleistungen der gelebten Praxis angepasst werden:**
 - **Die im Modul E vorgesehenen Prüfungsarten bzw. Studienleistungen müssen in der Prüfungsordnung angegeben werden.**
 - **Die vorgesehenen Studienleistungen müssen als Arbeitsleistung in Selbstlernphasen in der Prüfungsordnung sowie entsprechend im Modulhandbuch angegeben sowie in beiden Dokumenten konsistent dargestellt werden.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Angabe des Umfangs der an der Universität Bonn zu erwerbenden ECTS-Punkte (Prüfungsordnung §3 Abs. 2) als Bedingung für die Verleihung des akademischen Grads „Master of Arts“ ist zu löschen.
- Die unterschriebenen Kooperationsverträge bzw. -vereinbarungen sind noch nachzureichen.
- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen im Diploma Supplement statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 21. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 21. August 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zielsetzung des Studiengangs sollte dahingehend präzisiert werden, dass deutlich wird, dass der auf die politisch-historische Bildung fokussierte, interdisziplinäre Anwendungsbezug des Studiengangs und nicht die fachwissenschaftliche Vertiefung im Vordergrund steht. Gegebenenfalls sollte dies auch im Studiengangstitel in stärkerem Maße zum Ausdruck gebracht werden.
- In den einzelnen Modulen sollte die fachspezifische und bzw. oder didaktische Methodenkompetenz expliziert werden unter besonderer Berücksichtigung des Anwendungsbezugs.
- Die Anwendungsorientierung des Studiengangs sollte sich auch in den Anforderungen an die Masterarbeit widerspiegeln.
- Es sollte Studieninteressierten gegenüber präzisiert werden, welche beruflichen Erfahrungen und Studiererfahrungen als einschlägig gelten. Die Einschlägigkeit sollte deutliche Schnittmengen mit den zu vermittelnden Inhalten und Kompetenzen im Studiengang „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) aufweisen. Sofern eine entsprechende Vorbildung nicht gegeben ist, sollten Wege gefunden werden, wie dies ausgeglichen werden kann.

- Es sollten vermehrt Studienleistungen vorgesehen werden, um den kontinuierlichen Kompetenzerwerb sicherzustellen und um den Workload in den Selbstlernphasen abzubilden.
- Die Modulbeschreibungen (insbesondere Lerninhalte und Lernziele der Module) sollten entsprechend der konzipierten Lehre mit den Ablaufplänen für jedes Modul in Übereinstimmung gebracht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung

- Die Zielsetzung des Studiengangs muss dahingehend präzisiert werden, dass deutlich wird, dass der auf die politisch-historische Bildung fokussierte, interdisziplinäre Anwendungsbezug des Studiengangs und nicht die fachwissenschaftliche Vertiefung im Vordergrund steht. Gegebenenfalls sollte dies auch im Studiengangstitel in stärkerem Maße zum Ausdruck gebracht werden.

Begründung:

Die Hochschule bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass die Zielsetzung des Studiengangs nicht vorsieht, fachwissenschaftliche Inhalte in gleichem Umfang wie in einem konsekutiven Masterstudiengang zu vermitteln. Dieser Sachverhalt sollte in der Zielsetzung und im Titel des Studiengangs klar zum Ausdruck kommen. Der Studiengangstitel ist derzeit weit gefasst. Es liegt jedoch auf der Hand, dass in einem Weiterbildungsmaster etwas andere Studienschwerpunkte vermittelt werden als in einem konsekutiven Master. Aus den Begleitdokumenten und der Stellungnahme der Hochschule wird dies auch deutlich. Bereits die Fachausschüsse hatten die Umwandlung der Auflage in eine Empfehlung vorgeschlagen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Politisch-Historische Studien“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

